

EBERSWALDER ERKLÄRUNG **ZUM ERHALT UND ZUR NUTZUNG KULTURHISTORISCHER** **WASSERWEGE**

formuliert im Rahmen des Symposiums »Bedrohte Wasserwege« am
09.02.2015 in Eberswalde

Deutschlands Wasserreviere zählen zu den schönsten der Welt. Über Jahrhunderte ist im Binnenland ein Netz von Wasserwegen entstanden, das aus Kanälen und vielen zugehörigen Bauwerken wie Schleusen und Brücken besteht. Viele der heute »kleineren« Wasserwege sind akut in Gefahr. Da sie vielfach nicht mehr ihren ursprünglichen Zwecken dienen - in der Regel vor allem dem Transport von Gütern - zieht sich die Bundesregierung zunehmend aus ihrer Verantwortung zum Unterhalt zurück. Damit droht nicht nur ein historisches und kulturelles Erbe für immer verloren zu gehen, das vielerorts bereits unter Denkmalschutz steht. Es droht nicht nur ein Verlust an Lebensqualität für Menschen, die sich an diesen Wasserwegen als »Lebensadern« ihrer Heimat erfreuen. Es droht nicht nur das Aus für den Wassersport in den betroffenen Regionen, mehr noch: Die große Chance, diese vielfach einzigartigen Wasserwege als Potenzial für den künftig immer bedeutender werden Tourismus zu erschließen und diese Wasserwege damit erneut auch ökonomisch zu nutzen, wird bislang nicht ausreichend gesehen und entsprechend genutzt.

Vor diesem Hintergrund haben sich am **9. Februar 2015** über **60 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Bürgerinitiativen, Verbänden und Unternehmen**, die sich für den Erhalt ihrer historischen Wasserwege einsetzen, in Eberswalde getroffen und verabschieden **folgende Erklärung:**

1. VERNETZUNG ALLER WASSERSTRASSENINITIATIVEN

Die Unterzeichner der Eberswalder Erklärung vereinbaren, sich organisatorisch zu vernetzen, um sich künftig gemeinsam und verstärkt **für den Erhalt und die touristische Nutzung der zahlreichen kleineren Wasserwege im deutschen Binnenland einzusetzen**. Sie wollen damit gegenüber der breiten Öffentlichkeit, aber vor allem auch gegenüber den politisch Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und Kommunen und auf EU-Ebene deutlich machen, wie dringend erforderlich heutige Entscheidungen zum Erhalt dieser Wasserwege sind, bevor diese für immer verloren gehen. Ebenso wird das NETZWERK DEUTSCHE WASSERWEGE sich um Partnerschaften bemühen: mit Sportverbänden, Umweltverbänden, Touristikvereinen, Wirtschaftsverbänden und vielen anderen Akteuren. Bereits heute bestehen hervorragende Kontakte zu ähnlichen Netzwerken im europäischen Ausland.

2. WASSERSTRASSEN SIND MULTIFUNKTIONAL

Wasserwege bergen nahezu unerschöpfliche Möglichkeiten der Nutzung, vor allem für die Naherholung, für den Sport und für den überregionalen Tourismus. Ob Radfahrer, Wanderer, Angler, Kanufahrer, Ruderer, Spaziergänger, Bootfahrer, Jogger, Liebhaber von Kulturdenkmälern, Freunde der Traditionsschiffahrt und der Flößerei oder ob einfach nur »Schaulustige«: Deutschlands Wasserwege werden schon heute von Millionen von Menschen geschätzt und genutzt. Wasserwege verbinden – nicht nur Orte und Regionen, sondern vor allem auch Menschen, die sich an und auf ihnen erfreuen.

Wasserwege sind identitätsstiftend für Regionen, vermitteln gerade auch über ihre historischen Wurzeln und die Prägung von Kulturlandschaften vielfach »Heimat«. Wasserwege verbinden Natur und Kultur, bieten insofern von Menschenhand mitgestaltete, aber ökologisch vielfältige und geschützte Räume.

>>>

3. DAS POTENTIAL DER WASSERWEGE INTENSIVER ERSCHLIESSEN

Intakte Wasserstraßen stellen sichere Arbeitsplätze und eine verlässliche Wertschöpfung für die Region dar, da diese an den Ort gebunden sind. Die Aktivitäten vieler Regionen zur Nutzung der Wasserwege sollte als Chance der Kooperation und Erreichen gemeinsamer Ziele wahrgenommen werden.

Unternehmerische Initiativen für die Wertschöpfung vor Ort setzen eine Verlässlichkeit der dauerhaften Schiffbarkeit voraus. Dafür wird erwartet, dass die Bundesregierung, die Länder und Kommunen in Vorleistung gehen. Die volkswirtschaftliche Rendite der Investition in den Erhalt und die Entwicklung der Wasserstraßen kann positiv dargestellt werden. Nicht direkt messbare Aspekte sollten untersucht und nach einheitlichen Maßstäben in Wert gesetzt werden. **Die volkswirtschaftliche Funktion der Wasserwege für die Erholung und die Gesundheitsvorsorge ist ein gesamtgesellschaftliches Gut.**

4. NACHHALTIGE TRÄGERSCHAFT FÜR INSTANDSETZUNG UND BETRIEB

Die meisten historischen **Wasserwege sind Bundeswasserstraßen**. Der Bund darf hier nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Eine reine Bewertung aller Wasserstraßen anhand transportierter Güertonnage geht an den ökonomischen wie auch immateriellen realen Werten und Potenzialen vorbei. Die Unterzeichner fordern Bundestag und Bundesregierung auf, ein ganzheitliches und nachhaltiges Verständnis der Bedeutung deutscher Wasserwege zu fördern und zu entsprechenden Maßnahmen zu kommen. **Die Bundespolitik muss sich in diesem Sinne zum »Kernnetz der Nebenwasserstraßen« bekennen!**

Auch die Bundesländer, die wichtige Aufgaben des Denkmalschutzes oder der Tourismusförderung innehaben, tragen Mitverantwortung, ebenso die Kommunen, die lokal nachhaltige Entwicklungsprozesse mitgestalten.

Neben den staatlichen Strukturen haben sich vielerorts schon vor Jahren und Jahrzehnten Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen, um sich für ihre lokalen Wasserwege zu engagieren. Die vielfältigen Initiativen unterstreichen die Bedeutung, die die Menschen den Wasserwegen geben. Diese bürgerschaftlichen Akteure bieten sich der Politik als Partner an und wollen ernst genommen werden.

Ebenso ist das Potenzial von Unternehmen und anderen Wirtschaftsakteuren zu sehen und einzubinden. Die Tourismuswirtschaft, aber auch die vielen mittelständischen Betriebe, die Produkte und Dienstleistungen für die Nutzer der Wasserwege erbringen – all diese und weitere wirtschaftliche Akteure sind Partner für das Anliegen, die Wasserwege zu erhalten und zum Wohle aller zu nutzen.

Der Bund ist hier in der besonderen Verpflichtung, Partnerschaften und Kooperationen für den Erhalt der deutschen Wasserwege zu initiieren und zu ermöglichen. Solide Partnerschaften können solide Finanzierungsmodelle für notwendige Investitionen liefern. Gleichwohl wird der Bund als wichtigster Träger des deutschen Wasserwege-Netzes eine besondere finanzielle Verantwortung übernehmen müssen, um den Erhalt zu sichern. Selbst dort, wo neue Trägermodelle angestrebt werden, muss der Bund dafür sorgen, dass intakte Wasserwege übergeben werden.

Über die finanzielle Förderung hinaus kann und muss der Bund aber auch rechtliche Rahmenbedingungen zur Ermöglichung neuer Konzepte schaffen. So besteht beispielsweise vielerorts die Bereitschaft von bürgerschaftlichen Initiativen, den Betrieb kleinerer Schleusen und Brücken durch ehrenamtliche Kräfte zu ermöglichen oder zu verbessern. **Notwendig sind tragfähige und solide, also nachhaltige Konzepte für die Trägerschaft und den Betrieb von Wasserwegen, die eine Zukunft der deutschen Wasserwege absichern.**

UNTERZEICHNER:



Prof. Hartmut Ginnow-Merkert
Unser Finowkanal